



Antwort zur Anfrage Nr. 1141/2024 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend  
**Sachstand Ehrenordnung durch den Beitritt von Transparency International**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Ausarbeitung der Ehrenordnung?**
- 2. Wie wird die Ehrenordnung erarbeitet? Welche Gremien oder Personen sind daran beteiligt, und welche Kriterien werden für die Ausarbeitung herangezogen?**
- 3. Wann wird die Ehrenordnung dem Stadtrat vorgelegt?**

Mit dem einstimmigen Beschluss des Stadtrates am 10.02.2021 über eine Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland e.V. (TI) machte die Landeshauptstadt Mainz deutlich, dass sie Korruption in jeder Form ablehnt und korruptives Verhalten weder bei politischen Entscheidungsträgern noch in der Verwaltung dulden wird. Die von der Stadt Mainz gegenüber TI abgegebene Selbstverpflichtungserklärung ist ein klares und sichtbares Bekenntnis von Rat und Verwaltungsleitung zur Antikorruptionspolitik der Stadt Mainz sowie zu einem Vorbildverhalten im Umgang mit Interessenkonflikten.

Da der aktuell bestehende Ehrenkodex für den Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz keine Regelungen zur Transparenz enthält, wurde dies bereits in den Aufnahmegesprächen zum Beitritt der Landeshauptstadt Mainz in Transparency Deutschland e.V. thematisiert.

- Insbesondere wäre, so TI, eine Ergänzung des bestehenden Ehrenkodex um die Offenlegungspflicht von Interessenkonflikten, Veröffentlichung im Internet von ausgeübtem Beruf sowie vergüteten Nebentätigkeiten, von Mitgliedschaften in Kontrollgremien kommunaler Beteiligungen oder von Vereinen / Verbänden und auch persönliche Mitgliedschaften in Organen von Verbänden, Gewerkschaften und sonstigen Organisationen (ausgenommen Religionsgemeinschaften) wünschenswert und erforderlich.

- Positiv bewertet wurde seitens TI die Handhabung der Veröffentlichungspflicht zu Einnahmen aus Nebentätigkeiten von Oberbürgermeister und kommunalen Wahlbeamten in der Stadt Mainz, diese sei beispielhaft. Die Veröffentlichung erfolge freiwillig und ohne Rechtsgrundlage.

Um den gestellten Anforderungen seitens TI gerecht zu werden, sicherte der damalige Oberbürgermeister gegenüber TI eine Überarbeitung des bestehenden Ehrenkodex zu. Die Antikorruptionsstelle der Stadt Mainz erarbeitete daraufhin einen erweiterten (modifizierten) Ehrenkodex für die Mandatsträger:innen der Landeshauptstadt Mainz im Entwurf aus.

Hierüber wurde der Ältestenrat am 24. Januar 2024 in Kenntnis gesetzt. Man einigte sich darauf, dass die erarbeiteten Unterlagen an die Mitglieder des Ältestenrates versendet werden, da-

nach die Fraktionen auf die Verwaltung zukommen und der neugewählte Stadtrat sich damit befassen sollte. Die erneute Vorlage soll im Ältestenrat am 02.10.2024 erfolgen.

**4. Wie oft wurde das elektronische Hinweisgebersystem seit seiner Einführung in Anspruch genommen, und welche Art von Hinweisen wurden eingereicht?**

Die eingehenden Meldungen unterliegen dem Vertraulichkeitsschutz. Im Übrigen wird auf den jährlichen Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle im Schluss- und Tätigkeitsbericht des Revisionsamtes verwiesen.

**5. Wie werden die Mitarbeitenden der Stadt Mainz über Antikorruptionsmaßnahmen und den Ehrenkodex informiert? Welche Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen gibt es?**

Im Rahmen des allgemeinen städtischen Fortbildungsangebots bietet die Antikorruptionsstelle jeweils im Monat Dezember anlässlich des jährlichen Welt-Antikorruptionstags (9. Dezember) für alle interessierten Mitarbeiter:innen eine Informationsveranstaltung zur Sensibilisierung des Themas Korruption an. An dieser Veranstaltung nehmen Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Ämtern teil. Unterjährig erfolgen i.d.R. gezielte Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen, deren Tätigkeitsfeld sogenannte korruptionsgefährdete Arbeitsplätze umfassen.

Darüber hinaus umfasst das städtische Fortbildungsangebot Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für kommunale Mandatsträger und Fraktionsgeschäftsführer:innen. Ziel dieses Angebotes ist es, den Teilnehmer:innen neben der Vermittlung von grundlegenden Informationen zum Thema Korruption/Korruptionsprävention auch zu verdeutlichen, dass für die ehrenamtlich tätigen Stadtvertreter einschlägige strafrechtliche Vorschriften gelten und welche Tatbestände hiervon erfasst werden.

Mainz, 30. August 2024

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister